

Bekanntmachung

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ Frühzeitige Beteiligung

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ beschlossen:

„Das Bauleitplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ zu unterrichten. Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ zu unterrichten und zur Äußerung nach § 4 BauGB aufzufordern. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh wird im Parallelverfahren geändert.“

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ möglichst kurzfristig zu unterrichten.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 08.03.2021 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Bekanntmachungsanordnung


Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 08.03.2021 gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwürfe und die Begründungen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh liegen gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB **in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 einschließlich** während der Dienststunden öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht aus.

Gemäß § 4 a (4) BauGB können die Unterlagen ebenfalls im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh <https://www.wadersloh.de/aktuelles/bekanntmachungen.html> eingesehen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden, beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter gemeinde@wadersloh.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 09.03.2021



Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Aushang: vom 11.03.2021 bis 26.03.2021